

Erklärung zur Eigenkompostierung/ Befreiung von der Biotonne



Anschlusspflichtiges Grundstück:

Grundstückskennziffer (GK-Ziffer) : _____
Entnehmen Sie die Nummer bitte Ihrem Gebührenbescheid.

PLZ, Gemeinde, ggf. Ortsteil

Straße

Hausnummer

Adresse des Grundstückseigentümers:

Name/Firma

Vorname

Telefonnummer

PLZ, Wohnort

Straße

Hausnummer

Auf dem Grundstück ist ein ausreichend großer Komposthaufen vorhanden, der zu allen Jahreszeiten die organischen Abfälle aus Haushalt und Garten aufnehmen kann.

Die Fläche des Gartens am Grundstück beträgt _____ m².

Ich/Wir versichere/n ausdrücklich, dass auf dem Grundstück keine kompostierbaren Küchen- und Gartenabfälle über die Restmüllgefäße entsorgt werden. Mit Ausnahme von Fleisch- und Fischabfällen sowie Knochen werden sämtliche organischen Abfälle auf dem eigenen Grundstück kompostiert. Eine Biotonne ist deshalb nicht notwendig.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass ein Verstoß gegen diese Verpflichtung eine Ordnungswidrigkeit darstellt und mit einer Geldbuße belegt werden kann. Zusätzlich kann in diesem Fall die Nutzung einer Biotonne auferlegt werden.

Ort, Datum

Unterschrift des/r Grundstückseigentümer/s

Als Eigenkompostierer erhalten Sie mit Abgabe dieser Erklärung einen Abschlag von jährlich 15,00 € pro Grundstück auf die Abfallentsorgungsgebühr. Der Betrag wird mit Ihren Abfallgebühren verrechnet.

Die Erklärung richten Sie bitte an den Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land. Äußere Passauer Str. 75, 94315 Straubing,
Telefon: (0 94 21) 99 02 – 44; E-Mail: info@zaw-sr.de; internet: www.zaw-sr.de